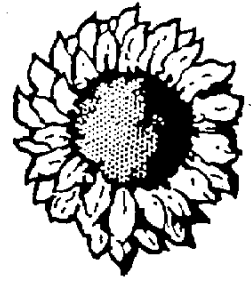


# GRÜNE PARTEI



## Satzung Strukturierung der GRÜNEN PARTEI Rahmen-Kassenordnung

verabschiedet auf dem 1. Parteitag, Halle, 9. - 11. Februar 1990

### PRÄAMBEL

Das wichtigste Ziel der GRÜNEN PARTEI ist es, das Leben in seiner Vielfalt zu schützen. Dies geschieht insbesondere in der Verantwortung gegenüber unserer und der künftigen Generation und der Zweidrittelwelt.

Die GRÜNE PARTEI sieht gegenwärtig die elementaren Lebensbedingungen von Mensch und Natur stark gefährdet. Sie will politische Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene übernehmen und betrachtet dabei die Beteiligung an Wahlen als ein Mittel unter anderen zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Die GRÜNE PARTEI versteht sich als Teil der nationalen und der internationalen GRÜNEN Bewegung. Sie ist ökologisch und solidarisch orientiert, basisdemokratisch aufgebaut und gewaltfrei. Wer rassistische, antisemitische Auffassungen vertritt oder gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter, hat keinen Platz in der GRÜNEN PARTEI!



### 1. Name und Sitz

1.1 Die Partei trägt den Namen GRÜNE PARTEI. Darüberhinaus wird die Bezeichnung der jeweiligen Verwaltungseinheit angefügt, z.B. GRÜNE PARTEI in der DDR, GRÜNE PARTEI in Sachsen usw.

1.2 Die Symbole der Partei sind die Sonnenblume und der Kopf mit Baum.

1.3 Der Sitz der Hauptgeschäftsstelle der Partei ist Berlin.

### 2. Mitgliedschaft

2.1 Mitglied der GRÜNEN PARTEI kann jeder/jede werden, der/die sich zu Satzung und Programm der Partei bekennt. Die Basisgruppe entscheidet nach Abstimmung. Der Beschluß über die Mitgliedschaft wird mit einfacher Mehrheit herbeigeführt.

2.2 Eine Vollmitgliedschaft - aktives und passives Wahlrecht - ist ab 18 Jahren möglich. Jugendliche ab 14 Jahren können ohne aktives und passives Wahlrecht in der Partei mitarbeiten.

2.3 AusländerInnen mit Wohnsitz in der DDR können Mitglied der Partei werden.

2.4 Die Mitgliedschaft kann durch Austritt, Erlöschen oder Ausschluß beendet werden.

2.5 Der Austritt ist der Geschäftsstelle der jeweils untersten Struktureinheit schriftlich zu erklären.

2.6 Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ohne Begründung drei Monate lang kein Beitrag gezahlt wurde. Auf Antrag kann die jeweilige Basisgruppe über die weitere Mitgliedschaft entscheiden.

2.7 Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß der jeweiligen Basisgruppe, wenn vorsätzlich gegen Satzung und Programm der Partei verstoßen und ihr dabei schwerer Schaden zugefügt wird.